

# Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

Beilage: Oktober 1977

Nr. 10

## 125. Merkblatt für LAIENTHEOLOGEN, die in den Dienst der Diözese Linz treten wollen

### 1. Leitsatz

Von Laientheologen, die in den Dienst der Diözese Linz treten wollen, wird erwartet, daß sie den allgemeinen Kriterien für den kirchlichen Dienst entsprechen:

1.1 Die gelebte Überzeugung von der Lebensnotwendigkeit der Botschaft Jesu und die Fähigkeit, sie einsichtig zu machen.

1.2 Bereitschaft zum Dienst in der konkreten Kirche.

1.3 Mut, sich selbst ins Spiel zu bringen, und Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

1.4 Physische und psychische Gesundheit.

### 2. Voraussetzungen

2.1 Anmeldung und Kontaktnahme mit der Diözese Linz über den zuständigen Referenten. (Diese Kontaktnahme wird im eigenen Interesse möglichst bald erfolgen, da die einzelnen Posten nach der Reihe der Anmeldung und Bewerbung vergeben werden.)

2.2 Teilnahme an einem Kontaktwochenende, das von der Diözese veranstaltet und mindestens einmal im Jahr angeboten wird.

2.3 Teilnahme an spirituellen Angeboten, die für die Laientheologen am Studienort oder von der Diözese angeboten werden.

2.4 Absolvierung eines Orientierungs- oder Kontaktpraktikums während des Stu-

diums in einer Pfarre oder kategoriellen Seelsorge.

2.5 Einübung in die pastorale Praxis und soziale Tätigkeiten während des Studiums (Mitarbeit in einer Pfarre, etc.).

2.6 Die Diözese hilft soweit wie möglich mit, daß die gestellten Voraussetzungen erfüllt werden können.

2.7 Jene Laientheologen, die die Voraussetzungen erfüllen, werden bei Bewerbungen bevorzugt behandelt.

### 3. Anstellung

3.1 Die für Religionslehrer, Jugendleiter, Diakone, Pastoralassistenten, Pfarr- und Dekanatssekretäre von der Diözese Linz erstellten Funktionsbeschreibungen enthalten konkrete Kriterien für eine Anstellung in diesen Bereichen.

3.2 Die Anstellung erfolgt in dem Ort und in dem Dienst der Diözese, der sich als vordringlich erweist. Besondere Situationen und persönliche Gründe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### 4. Fortbildung

Die Angebote für Fortbildung auf pflichtmäßiger und freiwilliger Basis sind in den einzelnen Funktionsbeschreibungen festgehalten.

### Diözesane Kontaktadresse:

Bischöfliches Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

## 126. Funktionsbeschreibung: DIAKON

### 1. Standort

Der Diakon soll die ständige Diakonia (Dienstleistung) Christi an seinem Volk sakramental zum Ausdruck bringen.

### 2. Aufgaben und Funktionen

2.1 Der Diakon ist an wichtigen Stellen der kirchlichen Dienstleistung und Liebestätigkeit (Diakonie) eingesetzt. Er soll durch seinen eigenen Einsatz diese Grundfunktion der Kirche sichtbar machen sowie

die Christen und Gemeinden zu diesem Dienst beseelen (aktivieren).

2.2 In der Diözese Linz sind 4 Einsatzbereiche vorgesehen:

2.2.1 Der Diakon in der Krankenhaus-seelsorge: Dabei geht es besonders um seelsorgliche Gespräche und damit zusammenhängende Aktivitäten.

2.2.2 Der „Regionaldiakon“: Erfüllung jener Aufgaben, die über die Kraft und Möglichkeit der Pfarre hinaus-

gehen, z. B. Beratungs- und Sozialdienst, Ehe- und Familienberatung, Tätigkeit im regionalen Aussprachezimmer, Seelsorge in Altenheimen und regionalen Krankenhäusern.

2.2.3 Der Diakon in einer Großpfarre: Initiierung und Leitung eines seelsorglichen Hausbesuchsdienstes, Krankenbesuche, Krankenbesuchsdienst, pfarrlicher Beratungsdienst, Seelsorge an Fernstehenden und Randgruppen.

2.2.4 Der Diakon im Jugendbereich, in der Caritas und der Altenseelsorge.

2.3 In allen Bereichen geht es um (vorwiegend persönliche) Hilfe für die Menschen (Caritas und Seelsorge). Der Diakon soll aber gleichzeitig diesen Bereich in besonderer Weise in der ganzen Gemeinde, in Liturgie und Verkündigung, zur Geltung bringen. Deshalb hat der geweihte Diakon auch liturgische Funktionen:

- Mitwirkung bei Eucharistiefeier (Kommunionsspendung)
- Feierliche Taufe
- Assistenz bei Trauungen
- Überbringen der Krankenkommunion
- Begräbnisliturgie
- Wortgottesdienst
- Predigt
- Bußgottesdienst

### 3. Auswahl

3.1 Beim Diakonat in der Diözese Linz geht es darum, aus der wesentlich größeren Gruppe jener, die in der Diakonie tätig sind, jene zu weihen, die sich für ständig und total dieser Aufgabe widmen wollen.

3.2 Voraussetzung für die Weihe zum Diakon ist die längere Tätigkeit (mindestens zwei Jahre) im jeweiligen Aufgabenbereich, entsprechende Ausbildung und Erfahrung.

## 127. Funktionsbeschreibung: RELIGIONSLEHRER

### 1. Standort

Der Religionslehrer ist der von der Diözese beauftragte Lehrer zur Erteilung des schulischen Religionsunterrichtes. Durch seine Tätigkeit nimmt der Religionslehrer am Verkündigungsauftrag der Kirche teil.

### 2. Aufgabe und Funktion

2.1 Die Aufgabe des Religionslehrers besteht darin, den Religionsunterricht nach kirchlichen Richtlinien im Rahmen der schulgesetzlichen Möglichkeiten zu erteilen.

2.2 Der Religionslehrer hat zu sorgen, daß die von der Schule eingeräumten Möglichkeiten für religiöse Übungen genutzt und diese sinnvoll gestaltet werden.

3.3 Spirituelle Voraussetzungen: Offenheit, Verständnis und Hilfsbereitschaft für jede menschliche Situation; Fähigkeit, seinen Glauben einsichtig darzustellen und zu vertreten; Leben mit der Kirche; Kontaktfähigkeit, Organisationstalent. Bei verheirateten Diakonen: Zustimmung der Gattin.

### 4. Ausbildung

4.1 Die Berufsausbildung erfolgt durch Absolvieren des Theologiestudiums, der Religionspädagogischen Akademie bzw. Lehranstalt oder des Theologischen Laienkurses.

4.2 Teilnahme an einem Diakonatskreis und entsprechenden Veranstaltungen.

4.3 Fachliche Weiterbildung (z. B. Praktikum beim Notrufdienst, Eheberatung etc.).

### 5. Anstellung

5.1 Die Diakone werden, wenn sie die Diakonatsweihe empfangen haben, dem Presbyterium der Diözese Linz zugezählt und werden vom Bischöflichen Ordinariat angestellt.

5.2 Ihre Anstellung erfolgt im Sinne der Planung des Personalgremiums. Nach der grundsätzlichen Bestellung in der Diözese Linz werden sie für regionale oder pfarrliche Anstellungen vorgesehen und eingeplant. Der Dienstvertrag wird von der Diözesanfinanzkammer, die auch die Entlohnung durchführt, ausgestellt.

5.3 Diakone können auch nebenamtlich und ehrenamtlich tätig sein.

### Diözesane Kontaktadresse:

Pastoralamt der Diözese Linz, 4021 Linz, Seilerstätte 14.

2.3 Der Religionslehrer übernimmt die Verpflichtung, im Rahmen seiner Möglichkeiten in der religionspädagogischen Bildung der Eltern tätig zu sein.

2.4 Vom Religionslehrer wird erwartet, daß er, soweit es seine persönliche Situation erlaubt, für die außerschulische seelsorgliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht.

### 3. Voraussetzungen

3.1 Der Beruf des Religionslehrers verlangt neben theologischem Wissen und pädagogischem Geschick auch jene gläubige Lebenshaltung, die den Unterricht glaubwürdig macht und in den jungen

Menschen Aufgeschlossenheit für Gott und Verständnis für Kirche wecken kann.

3.2 Bereits vor der Ausbildung ist daher den menschlichen, religiösen, sittlichen und charakterlichen Qualitäten des Religionslehrers besondere Beachtung zu schenken.

3.3 Die Erteilung des Religionsunterrichtes setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. Die Missio Canonica zur Erteilung des Religionsunterrichtes wird an nicht ausgebildete Bewerber nicht erteilt.

### 4. Ausbildung

4.1 Die Ausbildung zum hauptamtlichen Religionslehrer an Pflichtschulen erfolgt durch die Absolvierung einer Religionspädagogischen Akademie bzw. Religionspädagogischen Lehranstalt oder einer gleich gearteten anderen Lehranstalt.

4.2 Die Ausbildung zum Religionslehrer an mittleren und höheren berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen erfolgt durch das Studium der Theologie. Die Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung ist durch staatliche und kirchliche Bestimmungen geregelt.

4.3 Durch die Ablegung einer außerordentlichen Befähigungsprüfung, für die besondere Bestimmungen gelten, können auch literarische Lehrer in einem begrenzten Stundenausmaß Religionsunterricht erteilen.

4.4 Der Religionsunterricht muß von zeitgemäßem Glaubensverständnis im Geist der Kirche bestimmt sein und in einer dem Alter, der Reife und der Situation der Adressanten angemessenen Weise gestaltet werden und in Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten der Schule

stehen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist der Religionslehrer zur ständigen Weiterbildung verpflichtet.

4.5 Die Hinführung der Jugend zur Glaubensentscheidung kann nur geschehen über das persönliche Zeugnis des Religionslehrers. Dieser wird daher seiner eigenen spirituellen Formung besondere Bedeutung zumessen.

### 5. Anstellung

5.1 Die Religionslehrer besorgen den Religionsunterricht in der Schule entweder hauptamtlich oder nebenamtlich.

5.2 Die Religionslehrer werden entsprechend dem besonderen Rechtsstatus des Religionsunterrichtes entweder kirchlich, staatlich-vertraglich oder staatlich-pragmatisch angestellt.

5.3 Dienst- und besoldungsrechtliche Belange der Religionslehrer richten sich nach den jeweiligen staatlichen Regelungen für Lehrer.

5.4 Auch bei Übernahme in das staatliche Dienstverhältnis bleibt der Religionslehrer der Kirche in bezug auf die Missio Canonica und die fachliche Inspektion unterstellt.

5.5 Die Anstellung erfolgt an einer Schule im Bereich der Diözese Linz, wobei berechtigten Wünschen der Religionslehrer nach Möglichkeit entgegengekommen wird.

Die Bestellung zum Religionslehrer wird durch das Schulamt der Diözese Linz vorgenommen.

### Diözesane Kontaktadresse:

Schulamt der Diözese Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

## 128. Funktionsbeschreibung: PASTORALASSISTENTEN (Pastoralassistentinnen)

### 1. Standort

Pastoralassistenten sind durch den Bischof beauftragte hauptamtliche Mitarbeiter zum Aufbau christlicher Gemeinden auf territorialer und kategorialer Ebene.

### 2. Aufgaben und Funktionen

Sie arbeiten mit Vorgesetzten und Führungskräften zusammen und übernehmen auch seelsorgliche Aufgaben in selbständiger Verantwortung; insbesondere haben sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Mithilfe in der Gemeinde
- 2.2 Sorge um den einzelnen Menschen (sozial-karitative Tätigkeit)

2.3 Vorbereitung und Mitgestaltung der Liturgie

2.4 Religionsunterricht (Anzahl der Wochenstunden muß in einem günstigen Verhältnis zu den übrigen Arbeiten stehen, ca. 8 bis 12 Stunden)

2.5 Hausbesuche

2.6 Mitarbeit in der Pfarrkanzlei

2.7 Kinder- und Jugendarbeit

2.8 Mitarbeit in der Erwachsenenbildung

### 3. Auswahl

3.1 Kriterien für die Auswahl der Bewerber sind vor allem:

- Persönliches Engagement für die Kirche

- Entsprechende religiöse — sittliche — charakterliche Lebensführung
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Bereitschaft für Weiterbildung und spirituelle Vertiefung.

3.2 Der Leiter des Pastoralamtes trägt die Verantwortung für die Auswahl und entscheidet nach Zustimmung der Amtsleiterkonferenz.

#### 4. Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Seminar für kirchliche Berufe in Wien intern zur spiri-

## 129. Funktionsbeschreibung: JUGENDLEITER

### 1. Standort

Der Jugendleiter ist der kirchlich beauftragte haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter in der territorialen oder kategorialen Kinder- und Jugendarbeit. Er kann sowohl leitender Mitarbeiter in Pfarren, Pfarrverbänden, Dekanaten und Regionen sein als auch leitender Mitarbeiter in Jugendzentren und Kinder- und Jugendorganisationen.

### 2. Aufgaben und Funktionen

Der Jugendleiter arbeitet im Team mit anderen, meist ehrenamtlichen Mitarbeitern und hat — je nach Einsatzgebiet — vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 2.1 Studium der Situation der Jugendlichen und Erstellung von Konzepten und Planungen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit.
- 2.2 Auswahl, Aus- und Weiterbildung von Gruppenleitern und anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern.
- 2.3 Initiativen setzen zum Aufbau von Gruppen, Entwicklung von Modellen der Kinder- und Jugendarbeit.
- 2.4 Entwicklung verschiedener Formen offener Jugendarbeit.
- 2.5 Initiativen setzen zur Gründung von Kinder- und Jugendausschüssen und Teams von erwachsenen Mitarbeitern.
- 2.6 Vertretung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im kirchlichen und außerkirchlichen Raum; Öffentlichkeitsarbeit.

### 3. Auswahl

3.1 Der Beruf des Jugendleiters verlangt eine gläubige apostolische Haltung, soziale Einstellung, pädagogisches Geschick und die Fähigkeit, Konflikte auszutragen.

3.2 Für die Auswahl von hauptamtlichen Jugendleitern gelten deshalb folgende Kriterien:

tuellen und beruflichen Vorbereitung im Rahmen der Seminargemeinschaft.

### 5. Anstellung

Die Anstellung erfolgt über das diözesane Gremium für Pastoralassistenten; die vorherige Zustimmung der Amtsleiterkonferenz ist erforderlich.

#### Diözesane Kontaktadresse:

Pastoralamt der Diözese Linz, 4021 Linz, Seilerstätte 14.

- 3.2.1 Mindestalter von 20 Jahren.
  - 3.2.2 Kontaktfähigkeit, Selbständigkeit und psychische Tragfähigkeit.
  - 3.2.3 Persönliches Engagement für die Kirche.
  - 3.2.4 Entsprechende religiöse — sittliche — charakterliche Lebensführung.
  - 3.2.5 Eine entsprechende Ausbildung oder Praxis in der Jugendarbeit, ergänzt mit weiterbildenden Kursen.
  - 3.2.6 Bereitschaft für Weiterbildung und spirituelle Vertiefung.
- 3.3 Der Leiter des Pastoralamtes trägt die Verantwortung für die Auswahl und entscheidet nach Zustimmung der Amtsleiterkonferenz.

### 4. Ausbildung

4.1 Die Ausbildung zum hauptamtlichen Jugendleiter erfolgt in der Regel an der Fachschule für Sozialarbeit/Jugendleiterschule (Seminar für kirchliche Berufe, Wien).

Weitere einschlägige Ausbildungsvorgänge sind u. a. die Pädagogische Akademie, die Akademie für höhere Sozialberufe und die Erzieherische Schule.

4.2 Darüber hinaus sollen qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter die Möglichkeit einer hauptamtlichen Anstellung haben, wenn sie bereit sind, ihre Praxis-Erfahrungen durch Besuch von Kursen (z. B. Internatskurse der Kath. Sozialakademie, des Betriebsseminars, der Akademie des Apostolates und verschiedene Leiterseminare) zu ergänzen. Über deren konkrete Zulassung zur hauptamtlichen Tätigkeit als Jugendleiter entscheidet der diözesane Jugendleiterbeirat.

### 5. Anstellung

5.1 Die hauptamtlichen Jugendleiter sind entweder Angestellte einer Pfarre, eines Vereins oder der Diözese.

5.2 Der Anstellungsmodus des kirchlichen Jugendleiters und seine konkreten Aufgaben sind in einem Anstellungsbrief zu regeln. Dieser Anstellungsbrief wird vom Dienstgeber-Vertreter und vom Jugendleiter unterzeichnet und vom Vorsitzenden des diözesanen Jugendleiter-Beirates mitunterzeichnet.

5.3 Die Anstellung erfolgt über den diözesanen Jugendleiter-Beirat. Die Zustimmung der Amtsleiterkonferenz des Bischöflichen Ordinariates ist erforderlich.

#### Diözesane Kontaktadresse:

Pastoralamt der Diözese Linz, 4021 Linz, Seilerstätte 14.

## 130. Funktionsbeschreibung: PFARRSEKRETÄR (DEKANATSSEKRETÄR)

### 1. Standort

Der Pfarrsekretär ist Mitarbeiter in der Pfarre mit abgegrenzter Aufgabenstellung unter der Leitung eines Pfarrers.

### 2. Aufgaben und Funktionen

Sie sind nach Pfarren verschieden und ihre Schwerpunkte jeweils vertraglich abzuklären.

Hier sind einige Aufgaben und Funktionen aufgezeigt:

2.1 Mithilfe in der Verwaltung und in der Pfarrkanzlei: Führung der Bücher der Kanzlei; Ausfüllen der Scheine; Eintragung der Mitteilungen; finanzielle Verwaltung und Registratur; Vorbereitung für liturgische Planung, für das Wochenbuch und die Verkündigung; Aufnahmen der vorgetragenen Wünsche; Führung von Protokollen verschiedener Zusammenkünfte in der Pfarre.

2.2 Mithilfe in den verschiedenen seelsorglichen Bereichen, wie z. B. in der Pfarrkanzlei, in der Sakristei, bei Gottesdiensten, in der Caritas.

2.3 Eventuell Koppelung mit Religionsunterricht, wenn die Bedingungen zur Erteilung des Religionsunterrichtes gegeben sind, im Sinne der Regeln, die für den Religionslehrer aufgestellt sind.

2.4 Einsatz eventuell als Jugendleiter, für Hausbesuche, im Wohnviertelapostolat.

2.5 In einzelnen Pfarren, auch überpfarrliche Mithilfe in anderen Pfarren, z. B. auch Mithilfe bei den Aktivitäten der Runden und Gliederungen der Fachausschüsse des Dekanatsrates.

### 3. Auswahl und Voraussetzungen

3.1 Innere Bereitschaft, seelsorgliche Tätigkeit zu entfalten.

3.2 Religiöse, sittliche, charakterliche Einstellung.

3.3 Fachliche Qualifikation: Günstig ist Handelsschule oder Hauptschule mit Fachkursen. Technische Kenntnisse von der Führung eines Büros, der Buchführung und Führung von Büchern.

3.4 Erfahrung im kirchlichen Bereich und der kirchlichen Tätigkeit.

### 4. Ausbildung

4.1 Die fachliche und technische Ausbildung (vgl. 3.3) muß jeder selbst vollzogen haben und diese mit einem Zeugnis nachweisen.

4.2 Dazu kommt ein konkretes Einschulungsprogramm in besonderen Kursen (fachlich, technisch, kirchenorganisatorisch, religiös). Diese Kurse werden in der Regel von der Diözese aus durchgeführt.

### 5. Anstellung

5.1 In der Diözese Linz ist vorgesehen, daß der Pfarrsekretär durch die Pfarre selbst (Pfarrkirchenrat) angestellt wird.

5.2 Der Pfarrer reicht die Anstellung an das Bischöfliche Ordinariat ein, das Ansuchen wird von der Amtsleiterkonferenz geprüft. Es wird ein Vertrag ausgearbeitet, der von der Finanzkammer vor Unterfertigung zu prüfen und vorzugenehmigen ist. Nach Unterzeichnung durch den Dienstgeber (Pfarrkirchenrat) ist dem Vertrag die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Diözesanfinanzkammer beizusetzen.

5.3 Die Diözese gewährt aus dem Pfarrfond eine finanzielle Beihilfe, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

#### Diözesane Kontaktadresse:

Finanzkammer der Diözese Linz, 4020 Linz, Hafnerstraße 20.

- Missionsjahrbuch „Ferne Länder“
- Impulsreihe „Hoffnung für Cochabamba“ (7 Farbdias mit Text zur Einführung in die heurige Kinderaktion).

Mit dem Erlös der Jugendaktion, die wieder durch den **Verkauf von bunten Missionskerzen und Zündholzbriefchen** durchgeführt wird, unterstützen besonders die Jugendlichen konkret ausgewählte Projekte in Südamerika, Asien und Afrika.

Alle genannten Materialien (einschließlich der Kerzen und Zündholzbriefchen) mögen bei den **Päpstlichen Missionswerken, 1010 Wien, Seilerstätte 12** (Telefon 0 222 / 52 32 75) angefordert werden.

Das Ergebnis der Kollekte am Sonntag der Weltmission im vergangenen Jahr brachte ein Ergebnis von S 16,381.484.— in ganz Österreich. Damit halfen die österreichischen Katholiken, einen Teil des „täglichen Brotes“ für 860 Missionsdiözesen aufzubringen.

Die Päpstlichen Missionswerke bitten auch heuer wieder herzlich, die Gottesdienste am Sonntag der Weltmission nach der Intention dieses Tages feierlich zu gestalten und diesen Tag zu einem besonderen Gebets- und Opfertag für die Anliegen der Mission zu machen. Das Ergebnis der Kollekte (einschließlich Vorabendmesse) ist den Missionswerken zur Verfügung zu stellen. Das Opfer der Gläubigen darf durch keinen Abzug geschmälert werden, weder für auf Urlaub befindliche Missionare noch für pfarrliche Projekte. Am Sonntag der Weltmission möge jede Pfarrgemeinde und jede Gottesdienstgemeinde in großzügiger Weise für die jungen Kirchen „mitsorgen“.

Das Ergebnis der Missionskollekte ist auf das PSK-Konto 7182.354 bzw. auf das Hypo-Konto 0000600288 des Bischöflichen Ordinariates einzuzahlen.

#### 124. Pfarrgemeinderatswahl – 2. Termin: 26. Februar 1978

Bei den Überlegungen zur Vorbereitung der **Wahl für die 2. Funktionsperiode der Pfarrgemeinderäte** der Diözese Linz (vgl. dazu „Linzer Diözesanblatt“ 1976, Art. 161 bis 164) wurde auch die Möglichkeit angeboten, in begründeten Fällen die Funktionsdauer des Pfarrgemeinderates um ein Jahr zu verlängern und die Wahl für die nächste Funktionsperiode auf Frühjahr 1978 zu verlegen.

Ursprünglich war der 2. Wahltermin für 19. Februar 1978 vorgesehen. Da dies aber der zweite Sonntag in den Semesterferien ist, wurde der Termin nun endgültig auf **26. Februar 1978** (3. Fastensonntag) festgelegt.

Die geistigen und religiösen Voraussetzungen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates müssen mindestens denen entsprechen, die bisher für den Pfarrkirchenrat verlangt wurden: Religiöses Leben, Bereitschaft zur Mitarbeit in der Pfarre, Erfüllung der geistigen und materiellen Verpflichtungen, Besitz der kirchlichen Ehrenrechte und die auch öffentlich gelebte

kirchliche Haltung des „Sentire cum ecclesia“.

Aktives Wahlrecht haben alle Katholiken, die im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder sich dieser Pfarrgemeinde zugehörig fühlen, spätestens am 31. Dezember des Wahljahres das 17. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (Wahlordnung § 1).

Die Pfarrgemeinderäte übernehmen bei dieser Wahl ihre Aufgabe für die Dauer der Funktionsperiode bis Frühjahr 1982, der bereits als einheitlicher Wahltermin festgesetzt wurde.

Für das entsprechende Material und die Informationen zur technischen Durchführung der Pfarrgemeinderatswahlen ist das Referat „Räte-Verbände-Zentren“ im Pastoralamt der Diözese Linz, Baumbachstraße 5, verantwortlich.

Das Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl ist an das zuständige Dekanatsamt und an das Bischöfliche Ordinariat Linz einzusenden.

#### 131. Meldung kirchlicher Personenstandsfälle Ostvertriebener an das zentrale Kath. Kirchenbuchamt – Ersatzkirchenbuchamt für den Osten

Das Kath. Kirchenbuchamt in München ist von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt, alle kirchlichen Personenstandsfälle von Heimatvertriebenen und Aussiedlern zu registrieren. Solche Personenstandsfälle sind: kirchliche Eheschlie-

ßungen, Sanationen, Konvalidationen, Rekonziliationen, Diakonatsweihen, feierliche Gelübde, Firmungen, kirchliche Todeserklärungen sowie Kirchenaustritt.

Die Meldungen werden nach der Registrierung beim Kirchenbuchamt an die

Taufpfarrämter der Herkunftsländer obengenannter Personen weitergeleitet und dort nach CIC can. 470 § 2 im Taufbuch eingetragen. Die langjährige Erfahrung des Kirchenbuchamtes, die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und der Schriftverkehr in der jeweiligen Landessprache, ermöglichen einen reibungslosen Ablauf des Meldeverkehrs.

Urkundenvermittlungen von den Taufpfarrämtern zum Zwecke der Eheschließung werden vom Kirchenbuchamt ebenfalls besorgt.

Bei zunehmender Fluktuation der Bevölkerung wird die zentrale Registrierung von kirchlichen Personenstandsfällen immer dringlicher. Die zentrale Meldestelle des Kirchenbuchamtes kann ihre volle Wirksamkeit allerdings erst dann erhalten, wenn alle Pfarrämter obengenannte

### 132. Salesianerinnenkloster Steyr-Gleink

Mit Schreiben vom 1. September 1977 wurde dem Konvent des Ordens der Heimsuchung Mariä das Dekret überreicht, mit dem die Heilige Kongregation für die Religiösen und Säkularinstitute die Aufhebung des Klosters von der Heimsuchung Mariä in Steyr-Gleink verfügt.

Die Diözese Linz verliert damit das einzige Kloster von der Heimsuchung Mariä. Es wurde im Jahre 1832 von Wien aus ge-

### 133. Theologischer Tag: 13. Oktober 1977

Am Donnerstag, dem 13. Oktober 1977, von 9 bis 17 Uhr, halten wir im Studentenheim Guter Hirte, Linz, Baumbachstraße (Eingang Kapuzinerstraße), den ersten Theologischen Tag dieses Arbeitsjahres:

Am Vormittag (9.00 bis 12.30 Uhr) behandelt Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Zauner das Thema „**Pastoral an Fernstehenden**“.

Es ist eine Tatsache, daß viele Christen nicht mehr oder nicht mehr voll am Leben der Kirche teilnehmen. Oftmals wäre nur ein Gespräch oder eine andere Kontaktnahme von seiten des Priesters oder der Christengemeinde nötig, um solche Menschen wieder näher zur Kirche zu führen. Bei diesem Theologischen Tag wird versucht, Wege und Möglichkeiten zu

### 134. Personen-Nachrichten

**Ernennung zum Dechant**  
Diözesanbischof Dr. Franz Sal. Zauner hat über Vorschlag der Priester des De-

Personenstandsfälle unverzüglich melden. Die Meldungen werden in zwei- bzw. dreifacher Ausführung benötigt.

Auskünfte erteilt auf Anfrage:

Kath. Kirchenbuchamt  
Bavariaring 24  
D-8000 München 2  
Tel. 06-089-53 29 55.

Gerne kommen wir der Bitte des Leiters des Kirchenbuchamtes, Pfarrer Alfred Muche, nach und geben diese Verlautbarung auch für unsere Diözese bekannt. Jedes Pfarramt kann von sich aus mit dem Kirchenbuchamt München in Kontakt treten. Die Vermittlertätigkeit des Bischöflichen Ordinariates Linz bleibt bestehen; wir werden uns aber in Hinkunft auch nach Möglichkeit des Kirchenbuchamtes in München bedienen.

gründet und im aufgehobenen Benediktinerkloster von Gleink untergebracht. Der Konvent zählte in seiner Blütezeit bei 70 Schwestern und führte bis zum Jahre 1904 ein Mädchenpensionat. In den letzten 27 Jahren war kein Eintritt mehr in diesem Salesianerinnenkloster; zum Schluß zählte der Konvent noch acht Nonnen. Die Nonnen werden in das Kloster desselben Ordens in Wien übersiedeln.

überlegen und aufzuzeigen, wie die Seelsorge an solchen Menschen am günstigsten geschehen könnte.

Im Anschluß daran spricht am Nachmittag (14.00 bis 17.00 Uhr) wieder im Studentenheim Guter Hirte Herr Stadtrat a. D. Oberschulrat Hugo Wurm zu einem Thema, das sicher manchen interessiert: „**Radiästhesie**“ — Theorie und Praxis des Pendelns und Rutengehens.

Alle Priester unserer Diözese sind herzlich eingeladen, an diesem Theologischen Tag teilzunehmen. Für die Thematik des Vormittags wird empfohlen, sie auch in einer Dekanatskonferenz zu behandeln und zur Vorbereitung wenigstens zwei Priester des Dekanates zum Studientag nach Linz zu entsenden.

kanates mit Rechtswirksamkeit vom 15. September 1977 für die Dauer von fünf Jahren **P. Lukas Auinger OSB.**,

Kremsmünster, Pfarrvikar in Eberstallzell, zum Dechant des Dekanates Pettenbach ernannt.

#### Veränderungen

**Alfred Höfler** O.Präm., Neupriester, wurde mit 1. September 1977 als Kooperator in Linz-Herz Jesu admittiert.

**Wolfgang Renoldner** (seit 1969 Priester, OSCam. Losensteinleiten) wurde mit 1. September 1977 ad triennium in den Dienst der Diözese übernommen und als Präfekt am Kollegium Petrinum bestellt.

**Erich Stier**, bisher Vicarius substitutus in Esternberg, wurde zum Kooperator der Pfarre Esternberg ernannt.

**Johann Zauner**, Kurat von Braunau-Höft-Haselbach, wurde Kooperator in Lenzing.

**G. R. Bernhard Reiter** O.Präm., Dechant und Pfarrer in Aurach, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 15. September 1977 anstelle von Abt Roman Hinterhöller zum Provisor excurrando der Pfarre Seewalchen bestellt.

**P. Leopold Strobl** OSB. Michaelbeuern wurde mit 15. September 1977 Kooperator von Seewalchen.

#### Enthoben

**Josef Eidenberger** hat um Dispens von den Weiheverpflichtungen ersucht und wurde mit 1. September 1977 vom priesterlichen Dienst enthoben.

**P. Michael Peter Zuber** (OFMCap., Wiener Kapuzinerprovinz) wurde mit 1. September 1977 als Lokalkaplan der Kaplanei

### 135. Caritas-Naturalsammlung 1977

Der teilweise sehr regenreiche Sommer ließ eine Verminderung des heurigen Ernteertragnisses befürchten. In einzelnen Fällen wird dies auch zutreffen, doch Fachleute sprechen im allgemeinen von einem guten Bauernjahr und einer guten Durchschnittsernte. Diese erfreuliche Tatsache will die Diözesancaritas wieder nutzen und an die Landbevölkerung mit der besonderen Bitte herantreten, für Bedürftige und für Caritasheime Naturalspenden zur Verfügung zu stellen.

Es ist auch heute noch so, daß in den Stadtpfarren noch vielen armen Menschen, Kleinrentnern und kinderreichen Familien mit einer Lebensmittelspende sehr geholfen werden kann. Darüber hinaus sind es die verschiedenen Heime und Anstalten der Caritas wie auch die Kindergärten mit Ausspeisung, die mit einer

St. Martin der Stadtpfarre Linz-St. Matthias sowie vom priesterlichen Dienst enthoben.

#### Verstorben

**G. R. Josef Wöckinger**, Pfarrer i. R., ist am 3. September 1977 in Pregarten verstorben.

Pfarrer Wöckinger wurde am 21. März 1909 in Gallneukirchen geboren und am 29. Juni 1933 zum Priester geweiht. Er war Kooperator in St. Leonhard, Sierning und Mondsee. 1943 wurde er zum Pfarrer von St. Nikola bestellt und seit 1958 war er Pfarrer in Pregarten. Am 1. Juli 1975 trat Pfarrer Wöckinger in den Ruhestand, den er in Pregarten verbrachte.

Das Begräbnis von Pfarrer Wöckinger war am 7. September 1977 in Pregarten.

**Kons.-Rat Alois Hartl**, Pfarrer i. R. von Steyr-Christkindl, ist am 6. September 1977 um 9 Uhr im Krankenhaus Steyr verstorben.

Pfarrer Hartl ist am 27. Mai 1900 in Waxenberg geboren und wurde am 29. Juni 1925 zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Lembach und Gunkirchen, Pfarrprovisor in Allerheiligen, Kooperator in Friedburg-Lengau, Eferding und Urfahr. Von 1939 bis 1975 war er Stadtpfarrer in Steyr-Christkindl. Anschließend noch Pfarradministrator bis Ende Juli 1976. Bis 1946 war er auch Kämmerer im Dekanat Steyr. Zuletzt war er in Steyr, Wieserfeldplatz 15, wohnhaft.

Das Begräbnis war am 12. September 1977 in Steyr-Christkindl.

Lebensmittelzuteilung ihre Finanzlage etwas verbessern können.

Im Jahre 1976 spendeten 105 Pfarren zusammen 268.539,50 kg Lebensmittel, das sind bei einer Nutzlast von ca. 4 Tonnen pro LKW 67 LKW-Ladungen. Mit den Bargeldspenden ergibt sich ein Gesamtwert von S 580.280.65. Bei dieser Gelegenheit sei allen Spendern und Helfern nochmals sehr herzlich für die große Opferbereitschaft und den Einsatz gedankt.

Die Seelsorger in den Landpfarren sind herzlich gebeten, dort wo es möglich ist, ihre Pfarrangehörigen zu einem Erntepfer aufzurufen und die für die Durchführung der Sammlung notwendigen Helfer, vor allem auch die Landjugend, zu gewinnen.

Die Unterlagen wurden den betreffenden Pfarrämtern bereits zugeschickt.

## 136. Literatur

**Literatur zur Nacharbeit der Theologischen Sommerakademie 1977****„Erneuerte Feier der Sakramente — Erneuerte Sakramentenpastoral“**

Josef Bommer, **Befreiung von Schuld und Gedanken zu einer vielfältigen Buß- und Beichtpraxis**. Verlag Benziger, 1976, 120 Seiten.

Jakob Baumgartner — Josef Bommer, **Buß- und Versöhnungsfeiern**. Verlag Benziger-Herder, 1972, 120 Seiten.

In der Reihe FEIERN DES GLAUBENS (hsg. von Alois Müller) erschienen im Kanisius-Verlag, Freiburg, Schweiz, Verlag

St. Gabriel, Mödling bei Wien (Preis je S 30.—), die folgenden Bändchen:

Walter von Arx, **Das Sakrament der Krankensalbung**.

Jakob Baumgartner, **Das Sakrament der Taufe**.

Josef Bommer, **Das Sakrament der Buße**.

Alois Müller, **Die Sakramente der Kirche**.

Sigisbert Regli, **Das Sakrament der Firmung**.

Josef Venetz, **Das Sakrament der Ehe**.

Dietrich Wiederkehr, **Das Sakrament der Eucharistie**.

Paul Zemp, **Das Sakrament der Weihe**.

## 137. Aviso

**Matrikenführung**

Für Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei wird ein **Einführungskurs über kirchliche Matrikenführung** angeboten: Samstag, 19. November 1977, 8.00 bis 16.00 Uhr, in Linz, Bischofshof (Herrenstraße 19). Es geht um einige Grundsätze der kirchlichen Matrikenführung und um die Durchführung konkreter Arbeitsbeispiele (Eintragung in Matrikenbücher, Ausstellen von Matrikenscheinen, Vermerke und Meldungen).

Der Kurs kann nur mit einer beschränkten Anzahl durchgeführt werden; **Anmeldung ist daher erforderlich** bis Freitag, 21. Oktober 1977, an Bischöfliches Ordinariat (Josef Ahammer), Herrenstraße 19, 4010 Linz.

**Firmkarten**

Wie jedes Jahr wurden in den letzten Wochen die Firmkarten der im Jahr 1977 Gefirmten vom Bischöflichen Ordinariat

zunächst an das Wohnpfarramt geschickt. Dort sind die Namen in das Firmungsbuch einzutragen. Ebenso ist die Firmung im Taufbuch bei der Taufeintragung zu vermerken und nötigenfalls ist dazu die Karte an das Taufpfarramt weiterzusenden. NB: Die Firmkarte darf nicht als Geschäftspostkarte, sondern muß als **Postkarte (S 2.50) frankiert werden**.

**Tischfußballgerät**

Ein Tischfußballgerät SUPER IV/E/R (vollelektronisch, indirekte Innenbeleuchtung, mit Geldeinwurf) der Firma Reisinger (Lichtenberg), 1a-Zustand, nur ein Jahr im Betrieb, ist umständehalber abzugeben. Das Gerät würde heute neu inkl. MwSt rund S 23.000.— kosten. Wir bieten das gebrauchte Gerät um S 14.000.— netto an. Anfragen: Pfarramt Christkönig (Kaplan Johann Maislinger), Freistädter Straße 30, 4020 Linz.

**Bischöfliches Ordinariat Linz**

Linz, am 1. Oktober 1977

Franz Hackl  
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner  
Generalvikar